

W i e n Nr. 110457 vom 1. Februar 1940 ab den umstehenden Betrag von

294,98 RM

wörtlich: Zweihundertundvierundneunzig Reichsmark 98 Rpf nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags und des Pflicht- und Überversicherungsbeitrages anzuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4,1a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1939.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge :

1.) Lohnsteuer: Vergütung:

276,98 RM

hiersu Überversicherungsbeitrag des
Staates :

12,-- RM

Zusammen :

288,98 RM

mithin nach der Lohnsteuertabelle lfd.Nr. 17 Steuergruppe I: 37,96 RM

hiersu Kriegszuschlag 50 v.H. der Lohnsteuer: 37,96 RM :

18,98"

2.) Beitrag zur Pflicht- und Überversicherung:

12,--"

Zusammen:

68,94"

wörtlich: Achtundsechzig Reichsmark 94 Rpf.

Es sind mithin vom 1. Februar 1940 ab nach Abzug dieses Betrages dem wissenschaftlichen Angestellten Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten zu überweisen:

276,98 RM

hiervon ab die obigen Abzüge :

68,94 RM

bleiben :

208,04 RM

wörtlich: Zweihundertundacht Reichsmark 04 Rpf.

Die Auszahlungsanordnung vom Februar 1940 Nr. 71/40 wird hiermit vom 1. Februar 1940 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom in R o m a (6) und Dr. Adam W a n d r u s z k a von Wanstetten haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Der Direktor.

Festgestellt:

gez. Stengel.

gez. Förster,

Regierungsinspektor a.D.

An a) ~~das Deutsche Historische Institut in Rom~~

~~in R o m a (6)~~

b) ~~Herrn Dr. Adam Wandruszka von Wanstetten~~

~~in Wien 19~~

~~Telegraphisch~~

~~Abschrift übersandt.~~ Auf Grund des Pr.Bes.Bl.1940 Nr. 5 Seite 50 ist die
c) Abschrift zu den Pers.Akten. ~~Überweisung bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für den Ver-~~
~~dienst eingerufenen Gefolgenschaftsmit-~~
Der Direktor. ~~glieder vom 1. Februar 1940 ab wieder~~
~~durchzuführen.~~

R

F